

Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger zum Plenum vom
2. Dezember 2014

„Ist es zutreffend, dass der Staatszuschuss zur Asylsozialberatung generell von 70 auf 80 Prozent aufgestockt worden ist, wie dpa am 18.11.2014 gemeldet hat und trifft es weiterhin zu, dass die Wohlfahrtsverbände sich verpflichtet haben, den Restbetrag aus eigenen Mitteln bereit zu stellen?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration:

Das Sozialministerium hat mit den Verbänden vereinbart, dass künftig 80 % der förderfähigen Kosten durch den Freistaat übernommen werden. Dadurch wurde der Fördersatz (zuletzt 70%, 2012: 66%, 2011: 44%) nochmals weiter gesteigert.

Hierfür sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags im Haushalt des Sozialministeriums weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden: Nach derzeitigem Sachstand der Verhandlungen zum DHH 2015/2016 sollen 2015 7,0 Mio. € und 2016 9 Mio. € für die Asylsozialberatung zur Verfügung stehen (Versechsfachung seit 2011: 1,44 Mio.; 2012: 2,64 Mio., 2013: 3,39 Mio., 2014: 5,1 Mio.). Zusätzlich wurde der Betreuungsschlüssel bei den Erstaufnahmeeinrichtungen von 1:150 auf nunmehr 1:100 angehoben. Hierfür sollen weitere 2,3 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der verbleibende Anteil ist, da es sich bei der Asylsozialberatung um eine Projektförderung im Rahmen einer freiwilligen Leistung des Freistaates Bayern handelt, durch den Projektträger zu erbringen. Dieser kann dabei sowohl Eigenmittel als auch Drittmittel einsetzen.